

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 30 (1875)

Artikel: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Marbach im Entlebuch
Autor: Bölsterli, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Urkundliche Geschichte der Pfarrei Marbach.

(Von Sextar J. Böhlterli in Sempach.)

A. Die Pfarrei.

Marbach, eine Pfarrei des Landes Entlebuch im K. Lucern, zum Landkapitel Sursee gehörend, liegt im äußersten (südsüdwestlichen) Nebenthale des Hauptthales, während die Pfarrkirche fast vollständig in der Mitte der Kirchhöri ist. Die Bevölkerung der Pfarrei, die mit der politischen Gemeinde ganz zusammenfällt, zählte im J. 1850 gerade auch 1850 Einwohner. Laut Zählung vom 1. Christm. 1870 wohnen im Kirchspiele 1570 Katholiken und 183 Protestant, also 1753 Seelen. Das Jahr 1871 zählte 64 Geburten bei 45 Sterbefällen.¹⁾

Marbach, urkundlich 1305 Marpach, 1371 Martbach, 1375, 1401 Marpach, 1470 Margbach, 1524 Marpbach, 1526 Marpach geschrieben,²⁾ mag durch Milderung der harten Laute aus Markbach, Margbach, Marpach entstanden sein, und dürfte einem Bach den Namen zuzuschreiben haben, der das Mark, die Grenze bildete; — ob aber zwischen Rhätien und Burgund, zwischen Burgund und Allemannien, oder zwischen dem Thale der großen oder kleinen Emme, oder aber zwischen den Besitzungen zweier Herren, ist nicht wohl zu bestimmen. Als Mark- (Grenz-) bach erklärt den

¹⁾ Darunter aber 123 Reformirte pro 1850. (Räber, Geschichtsblätter der Gemeinde Marbach fol. 45; Staatsverwaltungsbericht für 1851 S. 77; Eidgenössische Volkszählung für 1870 S. 83.)

²⁾ Urkunde Nro. 1 und 2 in Beilage; Geschichtsfreund V. 273. VI. 42; Segesser, R. G. 1, 3, 602.

Namen Broſi, als kleiner Bach aber Mone.³⁾ Nördlich vom Dorfe fließt wirklich ein Bach, und dieser heißt Schom- (Schaum-) oder Marbach.⁴⁾

Marbach kommt meines Wissens urkundlich das erstmal im österreichischen Urbar vom J. 1303 vor, wo es heißt: „officium wolhusen, ze Marbach git Federman der der Herschafft ist, ein vafnachthun. Die Herschafft hat da Zwing vnd Bann vnd Richt dieb vnd frevel.“⁵⁾ Sodann kommt „Marbach“ in der Urkunde vom 23. Brachm. 1371 vor, wo der Landgraf von Burgund, Graf Hartmann von Kyburg, die Gerechtigkeiten des Gotteshauses Trub und dessen Zwingmarchen bestimmt.⁶⁾ Es heißt: „vnd des hin an dz gericht ze Wifchenbach vnd gan „Marbach“, all eggen vshz-hin“, u. s. w.

In Marbach scheint schon im 12. Jahrhundert eine Capelle, die aber nicht geweiht war, bestanden zu haben. Laut der (später zu erörternden) Urkunde vom J. 1401 bewidmete schon um 1130 der Stifter von Trub, Lütolf von Sumiswald, die in Marbach bereits bestehende Capelle mit Zehnten und Zinsen zu Schangnau.⁷⁾ Es scheint, daß man in derselben bereits einigen Gottesdienst hielt oder halten wollte, da man sich aber nicht bemühte, der Capelle gottesdienstliche Rechte zu erwerben, und da der bestehende Altar

³⁾ Geschichtsfrd. 6, 221; Keltische Studien S. 26; Neues Lausitzer Magazin Bd. 48, Heft 2, S. 348.

⁴⁾ Schnyder, Geschichte des Entlebuches 2, 57. 111. 211. Das (wohl später gebildete) Wappen von Marbach enthält ein Bächlein, das durch ein rothes Feld fließt, und in dem drei Fischköpfe sind (a. a. D. 2, 210.)

⁵⁾ Geschichtsfrd. 6, 42. — Im J. 1275, wo die Kirchen des Bisthums bei Anlaß einer Steuerenthebung an die Kreuzzüge aufgezählt sind, ist von einer Kirche in Marbach keine Rede. (Geschichtsfrd. 19, 180.)

⁶⁾ Beilage Nro. 1. — Von den zu Marbach gehörigen Gütern kommt „Oberwifchenbach“ schon 1306 und 1342, „am Schärlig“ 1329 und 1348 und „Spierlers“ 1348 vor. (von Stürler's gefällige Mittheilungen.)

⁷⁾ Das Gotteshaus Trub (Trub, Truba, Trubal) ein Benediktiner Mannskloster „zum hl. Kreuz“, wurde vom Freiherrn Thüring von Lützelschlüch im J. 1130 oder 1131 auf seinem Erbgute gegründet und dem Benediktiner-Abt von St. Blasien im Schwarzwalde übergeben. (Urkunde im Solothurner Wochenblatt 1828, 151; 1829, 553. 641; Schweizer, Topographie von Trub; v. Müllinen, die weltlichen und geistlichen Herren des Emmenthales S. 50.) Papst Innocenz II. bestätigte Trubs Besitzungen und Freiheiten im J. 1139.

nie geweiht wurde, so blieb die Sache auf sich beruhen. Später indessen, vermutlich als die Zahl der Thalbewohner sich vermehrt hatte, erinnerte man sich der Capelle wiederum und verlangte vom Kloster Trub für dieselbe einige gottesdienstliche Bequemlichkeiten. Gemäß der die Unterhaltung der Kirche Trub betreffenden „Stösh“ zwischen Abt Konrad und den „Unterthanen“ von Trub fällt nämlich der Deutschordenscomtur zu Sumiswald, Werner von Brandis, wohl als Kastvogt des Klosters⁸⁾ oder als Schiedsrichter,⁹⁾ den am 28. Weim. 1375 verbrieften Spruch.¹⁰⁾ Gemäß demselben verlangten die nach Trub pflichtigen Kirchgenossen von Schangnau (1305 Schanngowe, 1401 Schöngow, 1524 u. 1526 Schangow,¹¹⁾ welche zu hinderst im Thale wohnten, und sonach durch Marbach nach Trub zur Kirche zu gehen hatten, „man soll jnen ze Marbach „kintbetterin infüren, kerzen unnd palmen segnen, Vnd das Ampt „an dem Karfritag begende.“ Dieser mäßigen Anforderung glaubte aber der Obmann nicht entsprechen zu können: denn weil „der Altar vnd dieselb Cappell „ungewicht“ sei, sulle man das da nüt tun mit singen noch mit ander gottesdienst“, es wäre denn, daß der Bischof von Constanz in dessen Sprengel die Capelle gehöre, es gestatten würde.

Die Angelegenheit ruhte nicht. Es scheint aber, daß die Bewohner des Thales von Marbach Mühe und Zeit opfern mußten, bis ihnen gelang, eine geweihte Kirche und etwelchen Gottesdienst zu erhalten. Erst im Jahre 1401 kam dieses zu Stande. Den 12. Herbstm. desselben Jahres nämlich urkundet Johann Mönch von Landskron, Bischof von Lausanne, also¹²⁾: Abt und Convent von Trub sowie der Edle Burchard von Sumiswald, sein Blutsverwandter, dessen Vorfahr (progenitor), Ritter Lütold von Sumiswald, das Kloster Trub erbaute, sowie Gehent und Zinse im Thale „Schöngow“ der Capelle in „Marpach“ in der Constanzer Diözese zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seelen widmete (contribuendo dedit et donavit), habe ihn geziemend ersucht, er

⁸⁾ Nach Herrn M. v. Stürler.

⁹⁾ „Da beide Theile vff mich komen sind.“

¹⁰⁾ Beilage Nro. 2.

¹¹⁾ Geschichtsfrd. 6, 42; 5, 273.

¹²⁾ a. a. O. 5. 273.

möchte den Altar der Capelle in „Marpach“ weihen. Er habe deshalb mit Wissen und Gutheißen des Constanzer Bischofs Marquard von Randegg den Altar der Capelle in „Marpach“ in der Ehre Mariens, des hl. Bischofs Niklaus¹³⁾ und anderer Heiligen den 20. Aug. 1401 eingeweiht, allein ohne Nachtheil und Vorbescheid des Klosters und der Pfarrkirche Trub. Die Jahrzeitfeier dieser Weihe soll jährlich am Sonntage vor Jacob im Heumonat gehalten werden. Abt und Convent von Trub sollen immerfort den Altar besorgen, nämlich alle 14 Tage soll eine heilige Messe gelesen werden, und zwar, wie bisher (prout hoc etiam hucusque), ohne Trug und Arglist. Ebenso sollen die umwohnenden Wöchnerinnen bei dieser Capelle ausgesegnet werden, sowie die Kerzen- und die Palmenweihe ebenda statt haben soll, wie dieses seit alter Zeit (ex antiquo) bereits geschah. Um die Besucher der Capelle und des Altares zur Andacht zu stimmen, habe er in den Altar eingeschlossen Reliquien der hl. Moriz, Ursus und ihrer Genossen, Tiburtius, Valerian und Maximus, Reliquien von jener Vertiefung (Camera), in welcher Christus betend Blut schwigte, von jenem Steine, wo Martha sprach: Herr, wärest du hier gewesen, u. s. w., von jener Stelle, wo Adam gebildet wurde, vom Gesteine des Kalvarienberges, von der Erde, in der Christi Kreuz aufgefunden wurde, von jenem Steinblöcke, auf dem das Haupt des hl. Johannes fiel, von jenem Boden, wo der Engel den Hirten die Geburt Christi verkündete. Ferner wiünscht und hofft der Bischof, daß die Capelle und der Altar ehrenvoll besucht werden, und verlieh denjenigen, welche daselbst am Kirchweihfest, an den vorzüglichsten Marienfesten und am Feste des hl. Niklaus die hl. Sakramente empfangen, in die Opferbüchse ein Almosen legen, einen Ablaß von 4 Jahren für lästliche, und einen solchen von einem Jahre für schwere Sündenstrafen. — Da der Abt und der Convent den Inhalt der Urkunde bestätigten, so besiegelte die in Bern doppelt ausgesertigte Urkunde der Bischof am bezeichneten 12. Herbstm. 1401.¹⁴⁾.

Dem Inhalte obiger Urkunde scheint lange Zeiten buchstäblich nachgelebt worden zu sein. Bezuglich dieser Mittelzeit bemerken

¹³⁾ Noch zur Stunde erster Kirchenpatron.

¹⁴⁾ Eine deutsche Uebersetzung des lateinischen Originale fertigte den 27. Hornung 1423 Bruder Johann von Thun, des deutschen Ordens, Leutpriester in Bern. (Geschichtsfrd. 5, 275. Ann. 1.)

wir nur, daß nach langen Verhandlungen zwischen Bern und Lucern Montag nach der alten Faschnacht, den 12. März des Jahres 1470, die Kantons- und Entlebucher-Grenzen, zugleich die bürgerlichen und nochmal die Kirchgemeindegrenzen Marbachs festgestellt und mit den heute noch bestehenden Marksteinen bezeichnet wurden.¹⁵⁾

In diesem langen Zeitabschnitte mehrte sich die Bevölkerung des Thales und seiner Anhöhen, und in Folge dessen entstand um die Capelle zu Marbach so auch in Schangnau eine Dorfschaft. Der bisherige Gottesdienst in der Capelle genügte nicht mehr. Die mühsamen vom Kloster aus zu besorgenden Versehgänge wurden zahlreicher, so daß mit dem Bedürfnisse auch das Verlangen nach einer eigenen, von Trub unabhängigen Pfarrei für Marbach und Schangnau zunahm. Gewiß erst nach langen und mühevollen Unterhandlungen, indem die beiden Regierungen von Bern und Lucern nebst den übrigen geistlichen und gemeinlichen Factoren darein zu reden hatten, kamen die Bewerber um die neue Pfarrei an's Ziel. Um über Errichtung einer solchen Rathschlag zu halten, berief Bern Montag nach Verena 1524 Lucern auf Sonntag Abends vor Mathä in die Herberge zu Trub. Eine Uebereinkunft fand nachmals statt. Die Urkunde, den 11. Wintermonat 1524 ausgefertigt und besiegelt von Schultheiß und Rath zu Bern und Lucern, gibt näheren Aufschluß über die Errichtung der von Trub unabhängigen Pfarrei Marbach.¹⁶⁾ Ihr Hauptinhalt lautet dahin: „Da die nach Bern Gehörigen von Schanngw im Amte Drachselwald und die unter Lucern stehenden Bewohner des Dorfes „Marpach“, weil in die Kirchhöri Trub gehörend, an Sonn- und Festtagen einen gar fernen Weg zum Gottesdienste haben, ebenso weil auch der Priester von Trub beschwerliche Versehgänge zu ihnen zu machen habe, und oft nicht möglich sei, im Winter die Kinder nach Trub zur Taufe zu bringen, so daß mancher Christenmensch in geistlichen Dingen verkürzt werde; so ersuchen sie die beiden Regierungen, vor Abt und Convent von Trub ihre Fürsprache geltend zu machen, daß für Marbach und Schangnau eine neue Pfarrkirche in Marbach errichtet und ein eigener Priester erhalten werde. Dem Begehrn der beiden Regierungen entsprach der Abt Heinrich Ruff. Um die

¹⁵⁾ Segesser, R. G., 1, 3, 602; Eidg. Abschiede 2, 407.

¹⁶⁾ Beilage Nro. 3; Segesser, R. G. 1, 597.

Angelegenheit vollends mit dem Abte zu ordnen, bestimmte Bern den Schultheißen Johann von Erlach, Kastenvogt des Gotteshauses, alt Venner Konrad Willading und den Mitrath Peter von Werd, Lucern aber den alt Schultheißen Hans Hug und den entlebuchischen Landvogt Hans Marti. Die Uebereinkunft genehmigten die beiden Regierungen in folgendem Sinne: 1) „Schangauw und Marpbach“ seien für immer von Trub abgesondert, bilden eine neue Pfarrei und erhalten einen Pfarrer und Kirchherrn. Das Jus patronatus und die Pfrundverleihung bleibt dem Gotteshause Trub gesichert. 2) Die Höfe zu Niederluogen, bis hin zur Kirchhöre Langnau gehörig, und der Hof im Schärling, der gen „Lauperswyl“ gehört, sollen von nun an zur Pfarrei Marbach zugetheilt sein, und werden von aller „beladnus“ an die Mutterkirchen zu Gunsten der neuen Pfarrei entlastet. Als Schadenersatz erhält die Pfarrkirche Trub 4 Pfd., die von Langnau ein Pfd.¹⁷⁾ und die von Lauperswyl 5 Schillinge jährlichen Zinses. Diese Beschwerde entrichtet das Gotteshaus, dem aber die Ablösung zugesichert sei. Daneben verzichtet der Abt gänzlich zu Gunsten der Erleichterung der Stiftung für die Pfründe und den Kirchherrn auf den in Marbach und Schangnau ruhenden Korn-, Haber-, Gersten- und andern Zehent, sowie auf die Primizen und Fasfnachthühner. Den Heuzehent entrichten sie, wie bisher, in Geld. Die neuen Matten aber zehnden dem Kirchherrn in Marbach, der ebenso den Jungzehend erhält, sowie den Zehend von Zwiebeln, Werch, Flachs, Obst und der gleichen Früchte. Die die neue Pfarrei bildenden Häuser und Höfe sollen aber alle Lasten und Beschwerden der neuen Pfründe und Pfarrkirche und des Pfrundhauses für immer über sich nehmen ohne jegliche Beschwerde des Gotteshauses Trub. Indessen verblieben diesem Gotteshause noch der Zinsanken, die Zinshühner und andere Gerechtigkeiten. Den Verlust des Gotteshauses entschädigt die neue Pfarrei nur mit 1000 Pfd. Berner Münze als verzinsliches und jeder Zeit ablosiges Hauptgut. Sollte aber die Stiftung dennoch nicht zu Stande kommen, so bezieht Trub alle Gefälle, wie bisher, fort, ist aber verpflichtet, Schangnau und Marbach ebenfalls, wie bisher, bis zur Errichtung einer Pfründe in geistlicher Hinsicht mit einem Priester gehörig zu versehen. Wäre

¹⁷⁾ „u. 7 Schl.“ nach Segeßer, (R. G. 1, 3, 597. Ann. 2.)

der Fall, daß die Pfründe errichtet, später aber wieder eingehen würde, so hat Trub die etwa bezahlten 1000 Pfd. zurückzuerstatten, und Schangnau und Marbach, wie ehedem, zu versiehen. In bürgerlicher Beziehung bleiben den Regierungen von Bern und Lucern alle bisherigen Rechte über die ihnen Angehörigen der Pfarrei ungeschmälert bestehen. Beide Räthe und das Gotteshaus siegeln. Jene Siegel hängen noch, das von Trub ebenfalls, doch etwas verlegt.

Am St. Andreastag desselben Jahres 1524 verpflichteten sich sodann Kirchmeier und Kirchgenossen von Marbach für die in der Stiftsurkunde bedungenen 1000 Pfd. Hauptgutes.¹⁸⁾

Bezüglich der in der Stiftsurkunde enthaltenen Verpflichtung fand aber bald eine kleine Modifikation statt. Die von Lucern und einer Rathsbotschaft von Bern vermittelte Uebereinkunft zwischen Abt Heinrich Ruff und denen von „Schannoüw“ und Marbach genehmigten Schultheiß und Rath von Bern Dienstag nach Martini 1526 dahin, die Hauptsumme von 1000 Pfd. bleibt jährlich mit 50 Pfd. zu verzinsen; dagegen in Ablösung des Klein- und Jungzehents, der dem Leutpriester in Marbach gehöre, „es sye Kelber, Füh, Lämbern, Emppen, Flachs, Werch, Rüben, Zibellenn, Ops vnd anderem darglich“, wird ihm ein jährlicher Zins von 4 Pfd. entrichtet.¹⁹⁾

So zeigt sich denn, daß die Pfarrei Marbach sofort und rechtzeitig unmittelbar vor Thoröffnung der Kirchenspaltung wirklich errichtet wurde. Es dürfte leicht sein, daß Marbach, daß es katholisch blieb, während Trub und Schangnau zur Reformation übertraten, dem Einfluße der Pfarrstiftung zu verdanken hat, nicht bloß, weil es der katholischen Regierung Lucerns bothmäfig war, wie hingegen die beiden andern Orte der die Reformation einführenden Regierung Berns.

Wohl ist Hans Merk, der den 13. Winterm. 1528 als gewesener Conventual von Trub ausgesteuert wurde, der erste Pfarrer von Marbach, und wohl der einzige katholisch gebliebene Mönch.

¹⁸⁾ Vergam. Urkunde in Marbach. — Laut einer im Pfarrarchiv Marbach liegenden Verkaufsurkunde des Hofs Sieberslehn vom Jahre 1517 galt ein Pf. „achtenhalb“ oder „7½“ Batzen.

¹⁹⁾ Beilage Nro. 4.

Als das Gotteshaus Trub im Jahre 1528 aufgehoben wurde, vereinigte die Regierung von Bern das Eigenthum des Klosters, und nahm dasselbe zu ihren Händen. Wenn wir nach Inhalt des ältesten Truber-Urbars die Vereinigung vom Jahre 1531, insofern sie die Kirchhöre Marbach betrifft, in den Anhang²⁰⁾ verwiesen; so erinnern wir uns hier dessen, was aus demselben in unsern Text gehört. Es heißt unter anderm: Da die Pfrund zu Marbach ein Lehen vom Hause Trub ist, so haben sie nun die Herren von Bern zu verleihen. Sodann wird der Pfründe nach dem Stiftungsbriebe von 1524 der Primiz-, Korn- und Heuzehent von den Gütern in der Luogen, im Grund, im obern Schlatt, von Spürlers Haus, vom vordern Kurzenbach, am Schärling, am Büel und vom obern Wiesenbach, der früher nach Trub entrichtet wurde, bestätigt; dagegen aber die übrigen Gerechtigkeiten an Gütern und Zinsen, die in der Urkunde aufgezählt sind, der nunmehrigen Schaffnerei Trub vorbehalten.

In Folge der Selbstständigkeit Marbachs entstand bald eine neuere größere Kirche, die nur aus freiwilligen Beiträgen erbaut worden zu sein scheint. Das Jahrzeitbuch nämlich enthält die Stelle:^{20a)}

„Es ist ze wissen, dz guttherzige personen, deren Namen Gott dem Allmechtigen bewußt, gestifft vnd erbuwen hand dis gottshus zu lob Ehr vnd prys Gott dem Allmächtigen, siner lieben Mutter Maria vnd allem himmlischen heer. geschechen 1539.“

Da Schangnau, politisch zu Bern gehörig, zur neuen Lehre übertrat, wurde es im Jahre 1530 von der Pfarrei Marbach abgelöst, wiederum der Pfarrei Trub zugethieilt, im Jahre 1594 aber zu einer eigenen reformirten Pfarrei erhoben.²¹⁾

Nach dem Austritte Schangnaus aus dem Pfarrverbande Marbachs spann sich die Geschichte dieser Pfarrei geräuschlos fort, und hatte keine Epochen durchzumachen, die viel von ihr zu reden oder zu schreiben geben. Die Regierung von Bern ühte ungestört die Verleihung der Pfarrpfründe — oft durch das Mittel des Land-

²⁰⁾ Beilage Nro. 5.

^{20a)} Fol. 67 ad. 4. Decbr. St. Barbara.

²¹⁾ Lohner, die Kirchensäke Berns S. 439; Segesser, R. G. 1, 3, 602. Ann. 3; von Müllinen a. a. D. S. 9.

vogtes von Trachselwald, sie „confirmirte und belehnte“ ohne Anstand denjenigen, welchen die Regierung von Lucern „nominirte und präsentirte“. So bis zum Jahre 1753. Den 2. Heumonat dieses Jahres verlangte nämlich Bern einen zweifachen Vorschlag. Lucern bestand mit Schreiben vom 3. August darauf, daß es bei der bisherigen Uebung bleibe. Bern gab nach, und beschloß den 4. Brachmonat 1754, es bleibe der einfache Vorschlag; der Amtmann von Trachselwald beziehe von jeder Bestättigung eines neuen Pfarrers eine Taxa von 150 Gl. Der Rath von Lucern gebe dem von ihm vorgeschlagenen einen Empfehlungsbrief an den genannten Amtmann und an den Rath von Bern mit.

So wurde die Wahl wieder unbeanstandet geübt bis zum Jahre 1849. Diesmal war es Lucern, welches, durch Marbach angeregt, mit Bern bezüglich der Abtretung Unterhandlungen anknüpfte. Allein Bern trat nicht ein. Ebenso, als Lucern im Jahre 1858 bei Vacatur der Pfründe neue Unterhandlungen anbahnte, Bern aber unannehbare Bedingungen machte, trat auch Lucern zurück.²²⁾

Aus dem kirchlichen Stillleben Marbachs soll nur noch nach der Zeitfolge erwähnt werden, was uns Urkunden und Schriften Be merkbares darbieten.

Gedenken wir vorab des Jahrzeitbuches. Dasselbe ist 12 Zoll hoch und 10 Zoll breit und hat eine mit gepreßtem Schweinsleder überzogene Holzdecke. Es enthält 36 pergamene Blätter oder 72 Seiten. Jede Seite umfaßt 5 Tage. Die römisch benannten Tage allein sind mit rother Tinte geschrieben, die Heiligen schon mit schwarzer. Am Schlusse steht die Bemerkung, daß dieses Buch an St. Laurenz 1592 vollendet worden, da Leutpriester Lucas Bartholitus, Kirchmaier Stephan Marbacher und Niklaus Fallegger waren, und geschrieben habe es Herr Caspar Cappeler, Chorherr im Hof zu Lucern. Die Stipulationen der Jahrzeitsiftungen waren sehr bescheiden und gewährten nur einen kleinen Beitrag an den Pfarrer, an das Gotteshaus oder St. Nicolausen Bau, und an arme Leute. (Vom Sigrist und vom Organist ist lange keine Rede.) Aus dem Inhalte des Jahrzeitbuches erwähnen wir nur Folgendes:

²²⁾ Wo in vorliegendem Aufsatz die Quelle nicht besonders genannt, ist das Staatsarchiv Lucern gemeint.

Als vorzügliche Wohlthäter der Kirche erscheinen obengenannter Kirchmaier St. Marbacher im Erlimoos, Landspannerherr, der den 13. Hornung an der alten Fasfnacht 1622 starb, und Hans Stalder in der Gi, der am 17. Jänner 1698 verblich. (fol. 9, 10, 13; — 4, 6, 7.) Fol. 14 erwähnt der Schlacht bei Nagaz des J. 1448 an der alten Fasfnacht oder an St. Fridolin, welcher Tag wie der Sonntag gefeiert werden soll. Auf fol. 22 ist zum Jahre 1713 der Tod des Geistlichen Post Wilhelm Studer verzeichnet. Nach fol. 27 war im Jahre 1656 Landespannermeister Niklaus Glanzmann von Marbach. Auf fol. 37 zum 2. Heumonat steht verzeichnet: „An disem Tage wurde gestollten vñ der filchen ze Marbach das hl. Sacrament mit sampt dem pyxlin, sedel vnd 2 größten Kerzen 1626.“ Fol. 41 sagt: Proxima dominica ante festum Jacobi apostoli est vera dedicatio hujus ecclesiae (davon vor 1601.) Auf fol. 41 schrieb Pfarrer Bürgi bezüglich der Schlacht im freien amt (Villmergen) im Jahre 1712: „Bernenses prævaluerunt ob rebellionem rusticorum erga illustrissimum nostrum senatum. Hinc orandum esset: A furore rusticorum libera nos domine.“ fol. 43, 1. August: „vff disen tag erschluog der Hagel alles zuo marbach jm 1595 Jar.“ Ebenso fol. 43, 3. August: „Hac die grando ferme omnia devastavit A° 1704.“ Fol. 68: „Nicolai Episcopi Patrocinium verum hujus Ecclesiae.“

Eine neue Kirche mit 3 Altären weihte der apostolische Nuntius Johannes, Graf Turrianus, den 7. Weinm. 1601, am Tage darauf aber, den 8. Weinm., das Beinhaus.^{22 a)}

Ein neues Pfarrhaus an die Stelle des abgetragenen wurde im Jahre 1618 unter Pfarrer Prätor erbaut.^{22 b)}

Nach dem decanatlichen Visitationsberichte vom Jahre 1632²³⁾ hatte die Pfarrkirche 3 Altäre, als den Altar des hl. Kirchenpatronen Bischofs Niklaus, jenen von U. L. Frau, und den des hl. Kreuzes. Sie besaß aber nur 2 Kelche und 2 Missale. Einer dieser Kelche ist freilich seines Alters sowohl als der Arbeit halber bemerkenswerth. Wir geben denselben auf der artistischen Beilage Taf. III. Nro. 2. in $\frac{1}{2}$ der natürlichen Größe. Sein

^{22 a)} Beilage Nro 6. Gfrd. 27, 348. Anm. 1.

^{22 b)} Jahrzeitbuch fol. 17.

²³⁾ Gfrd. 23, 53.

Gewicht beträgt 21 Loth. Unten im Fußgestell ist der Schild mit dem Bären angebracht. (Unser Vereinsmitglied Herr Ingenieur X. Schwyzer theilte gefälligst die Zeichnung mit). Ebenso ärmlich sah es mit den Messgewändern und übrigen Kirchenzierden aus. Es bestanden drei Bruderschaften des hl. Niklaus, der hl. Katharina und jene von U. L. Frau. Die Zahl der Communicanten ist auf 240 angegeben.

Das Gemälde des Choraltars, Christi Kreuzigung darstellend, wurde im Jahre 1637 erstellt.^{23) a)}

Die pfarrlichen Tauf-, Sterbe- und Ehebücher führte erst im Jahre 1640 der Pfarrer Dannhusen ein.

Im Jahre 1646 zahlte der Pfarrer von dem auf 500 Gl. gewertheten Einkommen an den Landesbischof 15 Gl. als primos fructus.²⁴⁾

Auf's neue wurden und zwar den 19. August 1662 vom Nuntius Friedrich von Borromä drei Altare in der Pfarrkirche geweiht, der Choraltar in der Ehre des hl. Bischofs Niklaus und der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina, der Altar rechts in der Ehre U. L. Frau, des hl. Dominicus und der hl. Jungfrau Katharina von Siena, jener links aber in der Ehre des hl. Apostels Bartholomä. Man schloß ein die Gebeine der hl. Martyrer Saturninus, Pila (?) und Aurelia. Den Festbesuchern wurde ein Ablaf von einem Jahre, denen, die alljährlich den Fahrzeittag begehen, 40 Tage verliehen.²⁵⁾

Den 12. Heum. 1676 taufte Propst Johann Dürler im Hof zu Lucern unter Assistenz des Pfarrers und Sextars Johann Wendel Bisling in Wolhusen, und des Kirchmaiers Rudolf Zihlmann, als Johann Wilhelm Studer Pfarrer war, die größere Glocke (campaagna major) in der Ehre des Bischofs Nicolaus. Sie wog etwa 18 Ctr.^{25) a)}

Den 29. Christm. 1687 verlangte der Rath zu Lucern auf Mahnung des Pfarrers Dick einen Neubau der Kirche, und hieß

^{23) a)} V. Räber, Geschichtsblätter der Gemeinde Marbach fol. 14. Manuscrpt. 1852 im Pfarrarchiv.

²⁴⁾ Gfrd. 28.

²⁵⁾ Gfrd. 27, 348 Num. 1.; Pergam. Urkunde im Pfarrarchiv.

^{25) a)} Räber, a. a. O. fol. 14; Taufbuch Marbach.

die Marbacher bei Bern als Collator um einen Beitrag anflopfen. Als die Sache nicht vorwärts wollte, befahl derselbe Rath den 9. April 1689 Schließung der Kirche und sofortigen Neubau. Die selbe Forderung wurde den 13. August darauf erneuert, und zugleich die Aufsicht über den Neubau dem Pfarrer Dick und zwei Geschworenen übertragen. Wirklich kam der Bau im Jahre 1690 zu Stande. Er kostete 3600 Gl. Bern trug daran 700 Gl. bei. Der Rath in Lucern hatte schon anno 1689 für Fenster und Schild der neuen Kirche 100 Gl. decretiert „mit dem heiteren ansähen, daß wegen der Consequenz keine bauwsteuer soll geben werden, sondern nur fenster vndt schilt.“ (Rathsbuch anno 1689 fol. 664.)

Die Einweihung der Kirche erfolgte den 2. Weinm. 1693 durch den Constanzer Weihbischof und Generalvicar Dr. Konrad Ferdinand von Geist, welcher den Jahrestag der Weihe dieser Kirche (modernæ ecclesiæ) auf den 1. Sonntag des Weinmonats vorlegte.^{25) b)} Derselbe Weihbischof und Visitator berichtete gleichzeitig an die Lucerner Rathsabordnung, daß Marbach wegen der Alpenbeständer „halb lutherisch und halb anabaptistisch“ sei, was vom Rathen den 17. Weinmonate dem Landvogte zum Untersuche übertragen wurde.²⁶⁾

Außer der Pfarrkirche bestand einige Zeit vor 1698 eine Capelle im Chrlimoos, die aber ein sehr geringes Einkommen hatte. Sie besaß in jenen Jahren ein Kapital von nur 34 Gl. Ebenso sind um dieselbe Zeit bloß zwei Bruderschaften verzeichnet, nämlich die Rosenfranzbruderschaft, die im Jahre 1640 860 Gl. besaß, und die St. Barbarabruderschaft, die 1687 300 Gl. Vermögen hatte.

Noch im Jahre 1709 sah es mit dem Kirchenschmucke so ärmlich aus, daß man das vorhandene Silber veräußerte, aber nicht einmal 10 Gl., erlösete. Die Kirche besaß 1687 bloß ein Vermögen von 200 Gl., während das Jahrzeitkapital die Summe von 4040 Gl. erreicht hatte. Erst im Jahre 1719 schaffte man ein Ciborium, das bisher entbehrt ward, für 30 Gl. 31 Schl. an.^{26) a)} Auch verwendete man 1719 einige Kosten auf innere Restauration der Kirche. Die Kirche und zwei Bruderschaften besaßen zusammen noch im Jahre 1720 einzg. 2724 Gl. 34 Schl.

^{25) b)} Räber, a. a. D. fol. 13; Jahrzeitbuch fol. 55.

^{26) c)} Gfrd. 28, 72; C. Pfiffer, Gemälde 2, 329.

^{26) a)} Kirchenrechnung im Pfarrarchiv.

Im Jahre 1763 erhielt Marbach drei neue Glocken, die erste Orgel mit 6 Registern erst im Jahre 1767.^{26) b)}

Während, wie schon bemerkt, für das Jahr 1632 240 Communicanten, für das Jahr 1650 bereits 350 Communicanten verzeichnet sind²⁷⁾, zählt der bischöfliche Visitationsbericht vom J. 1723 schon 550 Communicanten.²⁸⁾ Die gesammte Bevölkerung Marbachs aber im Jahre 1744 ist auf 1141 Seelen geschätzt.²⁹⁾ Die obrigkeitliche Zählung vom Jahre 1783 ergab eine Bevölkerung von 1135 Seelen³⁰⁾, jene vom Mai 1796 eine solche von 1451 Einwohnern³⁰⁾. Die seitherige höhere Schätzung durch die Eidgenossenschaft steht am Eingange dieser Blätter erwähnt.

Den 6. Mai 1808 wurde das Dorf Marbach, mit Ausnahme der Kirche und der Caplanei und zweier anderer Gebäude ein Raub der Flammen. An den Aufbau des Pfarrhauses gab Bern 1600 Fr. a. W., anerkannte aber gegenüber den Marbachern, die behaupteten, daß man in Bern die bezügliche klare Urkunde verleugne, keine Baupflicht.³¹⁾

Laut obrigkeitlicher Vereinigung vom 24. Jänner 1838 hat der Pfarrer ein reines Einkommen von 1823 Fr. a. W.³²⁾

Den 1. Jänner 1862 besaß die Kirche einen Baufond von 2546 Fr. Den 31. Dezember 1865 aber ein Vermögen von 42,052 Fr.; die Seelensonntage besaßen 6496 Fr. 34 Cts.; dagegen hatte U. L. Frauen-Bruderschaft kein Vermögen.³³⁾

Einige verdiente Aufmerksamkeit schenken wir der Stiftung einer Schulpfründe oder Caplanei im 8. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

^{26) b)} Räber, a. a. D. fol. 14.

²⁷⁾ Schnyder, Geschichte 1, 92.

²⁸⁾ Gfrd. 28, 156.

²⁹⁾ Stalder, Fragmente über Entlebuch 1, 189; catalogus pers. eccl. S. 212.

³⁰⁾ Stalder, a. a. D. 1, 190. 191. Die einzelnen Häuser und Höfe Marbachs im Jahre 1780 zählt Schnyder auf. (a. a. D. 2, 211 ff.)

³¹⁾ Räber (a. a. D. fol. 54) stellt die Gründe der Baupflicht Berns zusammen.

³²⁾ Staatsverwaltungsbericht für 1859, Beilage S. 3.

³³⁾ a. a. D. für 1866. S. 48.

B. Die Pfarrer.³⁴⁾

1528 im Jänner ging Herr Hans Merd, Priester, Pfarrer in Marbach, über die Grenze, um die hl. Messe zu lesen. Da dieses von Bern so eben streng untersagt war, konnte ihn nur Lucerns Fürsprache von harter Strafe retten.³⁵⁾ Den 13. Winterm. 1528 wurde derselbe als gewesener Conventual von Trub ausgesteuert. Damit ebendenselben die Marbacher als Pfarrer dulden, die „von eines alten zwölfjährigen Widerwillens wegen“ einen Zahn auf ihn hatten, verwendete sich Bern den 19. Jänner 1530 bei Schultheiß und Rath von Lucern.

1543 Herr Ludovicus.

1551, 6. April verlangte Bern von Lucern, daß es das vom kürzlich verstorbenen Pfarrer hinterlassene Guthaben regle, indem er eine legitime, sich in Zürich aufhaltende und eine außerehliche Tochter hinterlässe.

1552, 21. Brachm. bestätigte Bern den von Lucern bezeichneten Pfarrer Jakob Glewoz.

1553, 20. Herbstm. machte Bern die Anzeige an Lucern, man werde den frisch bezeichneten Herrn Thomas Walcker bestätigen, sobald sein Vorgänger den Investiturbrief gelöst habe.

1557, 1. Weinm. Herr Albrecht wurde bestätigt, als für ihn Peter Barber die Investitur nachgesucht hatte.^{35) a)}

1560 Johann Nägeli. Als Kirchherr stiftete er eine Fahrzeit.³⁶⁾

1563, 5. Brachm. wurde Peter Zeller, den wir im Jahre 1552 als Vicar zu Ruswil antreffen³⁷⁾, als Pfarrer zur Bestätigung

³⁴⁾ Unter Benützung und Ergänzungen der Pfarrverzeichnisse von Stürler und Krütti.

³⁵⁾ Staatsarchiv Lucern, nach ges. Mittheilung von Th. von Liebenau.

^{35) a)} Vergl. Geschfrd. XI. 137.

³⁶⁾ Fahrzeitbuch fol. 17.

³⁷⁾ Geschfrd. 26, 114.

empfohlen. Ob und wann diese erfolgt sei, verschweigt das Rathsbuch.

1564, an St. Ulrich wird Herr Hans Spiegelberg, der schon einige Zeit die Pfarrfründe versah, zur Investitur empfohlen, und zwar vom „Kilchmayer, Kilchenvogt mit sampt gemeinen Underthanen zu Marppach im Landt Entlibuch“ unter Lucerns Siegel. Dieselbe erfolgte den 14. Februar 1564; dagegen finden wir denselben von 1564 bis zu seinem Tode im Jahre 1579 als Caplan u. L. Frau in Ruswil.³⁸⁾

1566, 29. Mai wurde Herr Melchior Schmid als Pfarrer bestätigt. Es mag derselbe sein, den wir bis 1585 als Helfer in Wolhusen und Pfarrer in Geiß, und von 1590—1600 als Caplan S. Joh. Bapst. in Ruswil und wieder in Reiden finden.³⁹⁾

Vor 1572 Claudio Bränder. Den 15. April 1572 nämlich war in Bern in Anwesenheit der Bothen von Lucern Rechtstag wegen eines Schelthandels zwischen dem gewesenen Pfarrer von Marbach, Claudio Bränder, und dem Prädicanten von Hilferdingen. Ersterer wich aus dem Rechte.

1571 gab Johannes Bergant von Freiburg im Nechtland die Pfarrfründe auf, die er einige Zeit inne hatte. Als Pfarrer von Escholzmatt beurlaubte ihn als ein erstes Beispiel ihres Ernstes die Regierung von Lucern am 14. Jänner 1577, belehnte ihn aber doch wiederum auf Wohlverhalten hin Freitag vor Lichtmesß darauf.⁴⁰⁾

1574, 22. Brachm. wurde Matthys Volk als neuer Pfarrer bestätigt. Da es sich um seine Ersehung handelte, schrieben die Marbacher den 2. Winterm. 1575 an Lucern, „Herr Matthys sei bei Nacht und Nebel fort“.

Bereits Donnerstag vor Jüdä 1575 baten die Marbacher an Lucern, man möchte bei Bern bewirken, daß Lux Berchtold von Ruswil, mit dem sie sich bereits verständigt hätten, als Pfarrer bestätigt werde. Allein erst Dienstag nach Quasimodo 1577 wurde er von Lucern empfohlen, und

³⁸⁾ Geschfrd. 22. 110.

³⁹⁾ Geschfrd. 22, 226; 26, 104. 114.

⁴⁰⁾ Staatsarchiv Lucern.

- von Bern den 18. Mai 1579 genehmigt. Er bezahlte an die Letztern 10 Pfd. Berner-Währung als Lehenschätz. Der bischöfliche Visitationsbericht sagt von ihm im Jahre 1597: „Da syge der pfarrherr gar nit weder da noch anderswo ein pfarr zu versehen.“ Wohl in Folge dessen kam er 1599 als Pfarrer nach Gaiß.⁴¹⁾ Dasselbst erblindete er und blieb bis 1607.
- 1599, Donnerstag vor Cantate ernannte Lucern an Berchtolds Stelle Anton Lehmann von Rüswil. Bern bestätigte ihn erst den 12. Christm. darauf. Wir finden ihn bald wieder als Vicar in Rüswil, sodann als Caplan in Schüpfheim, von wo er den 29. Weinm. 1622 als Pfarrer nach Dopleschwand gewählt wurde.⁴²⁾
- 1609 Samstag nach Martini schlug Lucern Johann Heinrich Virz als Pfarrer vor. Er war der Zeit im Wallis Missionär. Den 9. Christmonat 1609 bestätigte ihn Bern. Virz wurde entfernt.
- 1613 Georg Wildisen, Pfarrer.
- 1617 Jakob Prätor oder „Schulthieß“ von Nürnberg. Bern bestätigte ihn erst den 4. Heum. 1620.
- 1622, Herr Niklaus Gugler. Er gab im Jahre 1639 die Pfründe auf.
- 1639, 23. Jänner bestätigte Bern Herrn Gabriel Dannhäuser. Dannhäusers Vater Balthasar starb in Marbach den 16. Jän. 1641. Derselbe kam im Jänner 1645 als Pfarrer nach Schüpfheim, wo er bis zum Hornung 1653 blieb, dann aber als Pfarrer nach Gaiß kam, wo er 1682 starb.
- 1645, 9. Jänner ernannte Lucern Johann Peter Schell. Bern bestätigte ihn den 14. Jänner. Schell kam als Pfarrer nach Romoos, doch in gleichem Jahre noch tauschte er mit dem Pfarrer von Horn.
- 1647, 11. Christm. wurde von Lucern Johann Dangel ernannt. Wegen Theilnahme am Aufstande des Landvolkes wurde Dangel, dessen Vater Sebastian den 10. April 1651 in Marbach starb, im Jahre 1653 entsezt.
- 1653, 29. Heum. erhielt Johann Friedrich Lindacher von

⁴¹⁾ Geschfrd. 22, 226.

⁴²⁾ Geschfrd. 26, 115; die Feier des hl. Niklaus in Dopleschwand S. 8.

Lucern, nat. 26. Aug. 1629, die Ernennung. Die Berner plünderten ihn beim Ueberfalle 1656 ganz aus. Als der Rath von Lucern den 31. März 1656 das Stift Münster ersuchte, den Pfarrer zu „versechenden“, entschuldigte sich dasselbe am 2. April mit dem Einwurfe, daß ihr aus gleichem Grunde die Unterstützung des Pfarrers von Heglingen obliege. Lindacher wurde im Jahre 1657 Pfarrer nach Rüschwil, den 16. April 1662 Decan des Landkapitels Sursee, und starb den 19. August 1697 in Rüschwil.⁴³⁾

- 1657, 11. Brachm. bestätigte Bern Niklaus Ludwig Peier im Hof von Lucern, geboren 23. Mai 1646. Schon aber 1658 wurde er Pfarrer von Willisau, 1667—1683 war er Leutpriester im Hof, von 1683 an daselbst Chorherr und zugleich seit dem 18. März 1686 bischöflicher Commissar. Als solcher resignierte er, da er im Jahre 1691 Propst wurde. Unmittelbar vor seinem Tode stiftete er das „Peiersche“ Canonicat, wofür er 10,000 Gl. und einen Chorhof vergabte. Er starb den 11. Hornung 1709 in einem Alter von 75 Jahren.⁴⁴⁾
- 1658, 29. Heum. bestätigte Bern als Pfarrer Jakob Forster (Foster) von Lucern, nat. 13. Dec. 1634. Derselbe starb in Marbach im August 1668.

- 1668, 24. August bestätigte Bern Johann Wilhelm Studer, Doctor Theologiae, von Lucern, nat. 17. Aug. 1642. Im Jahre 1680 trat er in das Noviciat der P. P. Kapuziner. Einstweilen versah die Pfründe als Vicar Johann Rudolf Bispling. Studer trat aus dem Noviciate und wurde sofort den 9. Christm. 1680 als Pfarrer von Schüpfheim gewählt. Im Brachm. 1706 tauschte er mit dem Capelan von St. Jost in Blatten um die Pfründe. Hier starb er, indem er in der Nacht aus dem Fenster stürzte, 14. Wintermonat 1712.⁴⁵⁾

- 1620, 6. Christm. wurde von Schultheiß und Rath in Bern als Pfarrer bestätigt Jost Wilhelm Diß, zuerst Helfer und

⁴³⁾ Staatsarchiv Lucern, Geschfrd. 26, 164.

⁴⁴⁾ J. C. von Mülinen, helvetia sacra 1, 46; Museum virorum lucern. fol. 58.

⁴⁵⁾ Geschfrd. 16, 149; Schnyder, Geschichte der Entlibucher 2, 247.

nachher Caplan im Hof, nat. 4. Mai 1644. Bei diesem Anlass ließ sich Bern vom Erbrechte für 225 Fr. als „Redemtionstaxe“, nachmals „Wahlhonorar“ genannt, loskaufen. Dick wurde 1696 Pfarrer in Gaiß, wo er im J. 1704 starb.

1696, 31. März erhielt Johann Walter Elpler von Lucern, nat. 1. Nov. 1663, im Jahre 1690 und 1693 Vicar in Küsswil,⁴⁶⁾ die Bestättigung Berns. Derselbe bezog im Jahre 1698 als Pfrundeneinkommen

Gerste 29 Mtr. 1 Urtl. — Urting,

Rogggen	7	2	"	$3\frac{1}{2}$	"
Haber	18	—	"	3	"
Mischleuten	5	—	"	3	"
Korn	—	3	"	2	"

Heuzehent 11 Gl. Fronfastengeld 15 Gl. ab den Höfen
im Scherlig; Käse 44 Pfd. Ziger 12 Pfd.

Elpler kam im Weinm. 1710 als Pfarrer nach Türiengen, wo er im Herbstm. 1731 starb.

1710, 2. Weinm. bestätigte Bern als Pfarrer Franz Placid Bürgi gegen eine Gebühr von 10 Pfd. oder 5 Gl. 25 Schl. in die (Rathss-) Stube und von 8 Gl. 20 Schl. in die Kanzlei. Bürgi, geb. 6. Octob. 1677, wurde im Jahre 1726 Pfarrer von Gaiß, wo er den 25. März 1745 starb, und einen sehr guten Namen hinterließ.⁴⁷⁾

1726, 18. Weinm. wurde von Lucern ernannt und den 24. Weinmonat von Bern bestätigt Leodegar Fleischlin von Lucern, geb. 1. Oct. 1686. Im Jahre 1730 kam er als Pfarrer nach Willisau, wo er 1748 als Kämmerer noch lebte.

1730, 29. März ernannte der Rath in Lucern Moriz Benniger, nat. 29. Jänner 1695, seit 7 Jahren Pfarrhelfer im Hof. Bern bestätigte ihn bereits den 31. März. Er kam als Pfarrer im Jahre 1743 nach Wolhusen. Daselbst tauftete er das erste Kind den 3. Mai 1743, das letzte aber den 7. Mai 1752. Er starb den 25. Mai daraufhin in Lucern.

⁴⁶⁾ Geschfd. 26, 115.

⁴⁷⁾ Geschfd. 16, 167. Er machte auch gottesdienstliche Stiftungen an das Landkapitel Sursee.

- 1743, 8. April präsentierte Lucern und bestätigte Bern den 19. April Felix Leonz Zürcher, geboren 1714, 6. Juli, Vicar in Zell. Zürcher wurde ebenfalls den 14. Brachm. 1752 als Pfarrer nach Wolhusen gewählt. Er gab eine vielbelobte „Arithmetica oder Rechenkunst“ (Zug 1772. 4^o) im Drucke heraus. Zürcher starb als Kämmerer des Kapitels den 14. Hornung 1778, 64 Jahre alt, in Wolhusen.
- 1752, 26. Brachmonat ernannte Lucern und bestätigte Bern den 30. Brachm. Josef Stanislaus Schobinger, geboren 4. Juni 1724 in Lucern. Wegen aufreizender, Bern verleidender Reden verwies ihn der Rath von Lucern den 30. Mai 1764 des Landes. Der Bischof fand ihn unschuldig — vergebens; er sollte ihn sogar aus dem ganzen schweizerischen Anttheile des Bistums verbannen. Ebenso nutzlos hat Schobinger im Jahre 1768 um Aufhebung seiner Verweisung. Im Exil starb er vermutlich 1783; denn in diesem Jahre stiftete sein Bruder Peter Schobinger ein Kapital von 1000 Gl., dessen jährlicher Zins (30 Gl.) an Haußarme vertheilt werden soll. (Räber, Geschichtsblätter fol. 101.)
- 1764, 9. Heum. wurde vom Rath in Lucern Josef Heinrich Wagenbach von Lucern ernannt, geboren 21. Juni 1736. Als ihn Bern den 16. Heum. bestätigte, zahlte er in die Statthaltskasse 150 Bernergulden à 1 Gl. 5 Schl., sonach 168 Gl 30 Schl., und an die dortige Canzlei 5 Kronenthaler und 23 Bz. demnach 16 Gl. 29 Schl., an die Lucerner Canzlei aber 18 Gl., sonach zusammen 203 Gl. 19 Schl. Wagenbach starb in ökonomischer Bedrängniß anno 1766 zu Marbach.
- 1766, 31. Jänner wählte Lucern Josef Anton Leodegar Corragioni von Lucern, geb. 11. October 1731. Bern bestätigte den Ernannten den 5. Hornung darauf. Die Wahl kostete den Gewählten 200 Gl. 17 Schl. Corragioni wurde 1776 Leutpriester in Sempach, 1789 Chorherr im Hof, mit Amtsantritt im Jahre 1791. Er starb daselbst den 18. April 1814.⁴⁸⁾

⁴⁸⁾ Geschfrb. 15, 32.

- 1776, 7. Hornung ernannte der Rath von Lucern den am 14. darauf von Bern gegen einen Canon von 180 Gl. an den Landvogt in Trachselwald bestätigten Johann Theoring Keller von Lucern, geb. 8. Mai 1752, Sohn des Stadtschreibers Johann Martin und der Frau Theresia Schwyzer von Buonas, je eines Schultheißen Xaver Keller Enkel und Onkel. Nachdem er seine Studien meist in Frankreich gemacht und im Jahre 1775 zu Freibung in der Schweiz zum Priester geweiht worden, war er vom hl. Pfingstfeste 1775 bis zu seinem Amtsantritte in Marbach (den 26. Hornung 1776) Vicar in Entlebuch. Er machte sich als Gründer der „geistlichen Schulmeisterei“ in Marbach, an die er die erste Stiftung mit 300 Gl. that, sehr verdient. Im Mai 1788 kam er als Pfarrer nach Uffhusen, wo er auf seine Kosten ein neues Pfarrhaus baute, und an den neuen Kirchenbau 5000 Gl. beisteuerte. (Keller war von Haus aus unbemittelt, und in Marbach fraß Hagel und Wasserfluth die Hälfte seines Einkommens.) Im Jahre 1783 hielt er in Sempach die Schlachtpredigt.⁴⁹⁾ Im Winterm. 1784 kam er als Pfarrer nach Zell, wo er wiederum an den neuen Kirchenbau 1500 Gl. vergabte. Schon seit 1784 Decan des Landkapitels Willisau, starb der hochverdiente Mann und eifrigste Seelsorger ungemein betrauert in Zell den 16. April 1813.
- 1778, 22. Mai präsentierte Lucern dem Collator in Bern, der den 26. Mai seine Bestätigung gab, Felix Schnyder von Wartensee, geboren im Jahre 1752. Im Jahre 1784 zum Chorherrn nach Münster gewählt, nahm er zu Ende der zwei Carenzjahre, den 1. Heumonat 1786 Besitz vom Canonicate, und starb in Münster den 2. Weinm. 1819.
- 1786, 10. Brachmonat ernannte der Rath von Lucern Xaver Schüffelbuel von Lucern, geboren 3. April 1758. Bern bestätigte die Ernennung den 25. Brachm. Seit 1803 Chorherr in Münster stiftete er im Jahre 1826 1200 Gl., um aus den Zinsen Jahrzeit und Hausarme zu bedenken. (Räber, a. a. D. fol. 102.) Er starb im Jahre 1836 in Münster.

⁴⁹⁾ Geschfrd. 15, 88; Pfarrarchiv Zell.

- 1803, 25. Weinmonat bestätigte Bern als Pfarrer Anton Portmann von Marbach, geboren im Jahre 1754, Caplan und Schulherr in Entlebuch. Er starb in Marbach den 12. Aug. 1812.⁵⁰⁾
- 1812, 11. Herbstm. bezeichnete Lucern als Pfarrer den im J. 1773 geborenen Josef Zimmermann von Schenkon, Vicar in Escholzmatt. Bern bestätigte ihn den 14. Herbstm. darauf. Laut der Abcurung Zimmermann's mit seinem Vorgänger ertrug die Pfarrfründe 1208 Gl. 17 Schl. rein. Zimmermann resignierte unfreiwillig, und starb als Spitalpfündner in Lucern den 17. Jänner 1830.
- 1821, 14. Christm. bezeichnete Lucern als Pfarrer Felix Räber, im Jahre 1792 zu Ebicon geboren, Pfarrhelfer im Hof zu Lucern. Die Bestätigung gab Bern den folgenden 22. Christmonat. Die Pfarrfründe, welche bei der Abcurung zwischen Zimmermann und Räber am 19. Winterm. 1822 Fr. 1306 8 Rp. betrug, wurde vom großen Rath in Lucern den 16. Januar 1838 auf Fr. 1276. 66 Rp. fixen Einkommens bereinigt. Räber wurde den 14. Christm 1857 als Chorherr nach Münster gewählt, resignierte die Pfarrfründe den 24. Christm. Auf den 13. Jänner 1858, an welchem Tage er vom Canonicate Besitz nahm, blieb er aber Pfarrverweser in Marbach bis den 4. Februar darauf. Räber starb in Münster den 5. Brachm. 1865.

Nach Räbers Wahl als Chorherr unterhandelte die Regierung von Lucern mit derjenigen von Bern über Abtretung der Collatur. Bern aber machte solche Vorschläge, die Lucern nicht annahm. Die Regierung lehnte deshalb die Vorschläge (2. Juni 1858) als unannehmbar ab, und schlug zugleich zur Bestätigung als Pfarrer vor den Vicar von Hergiswil, Fridolin Süess von Entlebuch, geboren daselbst 1830. Den Belehnungsakt stellte die Regierung von Bern am 11. Brachmonat darauf gegen einen Wahlcanon von Fr. 326. 9 Cts. N. W. aus. Süess wurde den 17. Brachm. 1863 als Pfarrer nach Ennwytl gewählt.

⁵⁰⁾ Geschfrd. 21, 79.

Nachdem der Pfarrgemeinde mittelst Beschlüß der Regierung vom 9. Feum. 1863 nicht ermöglicht worden, wegen Mangel an Competenz ihren Bürger Josef Glanzmann, Vicar in Buttisholz, als Pfarrer zu erhalten, ernannte Lucern den 10. August darauf Nicolaus Schüz von Entlebuch, früher Vicar in Entlebuch, damals Pfarrverweser in Häglingen. Da derselbe bei diesem Anlaß dort zum Pfarrer gewählt wurde, lehnte er die Wahl nach Marbach ab.

1863, 5. Herbstmonat ernannte die Regierung von Lucern Xaver Sigrist von Meggen, geboren im Jahre 1825, zuvor Verweser der Pfarrhelferei im Hof und darauf der Seelsorge an der Strafanstalt in Lucern. Bern's Regierung genehmigte die Wahl gegen ein Wahlhonorar von Fr. 225. a. W. Sigrist starb den 9. April 1870 in Marbach.

1870, 23. Mai nach dem Tode Sigrist's wurde der Verweser Xaver Unternährer von Escholzmatt, geb. 1842, Professor am Gymnasium zu Lucern, auf den Wunsch der Pfarrgemeinde Marbach von der Regierung in Lucern ernannt und von derselben in Bern den 1. Brachm. bestätigt. Derselbe nahm am Schützenengelssonntag darauf feierlichen Besitz von der Pfründe. Im Brachmonat 1874 resignierte Unternährer, und kam als Caplan nach Münster.

Im Monate August 1874 wurde von Lucern als Pfarrer gewählt Jacob Weber von Willisau, geb. 1845. Er war dortselbst seit 1872 Pfarrhelfer.

C. Caplanei und Capläne.

Wie die bischöflichen Visitatoren immerfort darauf drangen, daß durch die Geistlichkeit die Schulen unsers Landes eräufnet werden⁵¹⁾; so waren es in der That vorab die Geistlichen, welche dieselben in's Werk zu setzen sich alle Mühe gaben.⁵²⁾ Unter denselben hat sich der Pfarrer von Marbach, Johann Theoring Keller besonders hervor. Ihm gelang in Vereinigung mit dem Statthalter Ziellmann schon im Jahre 1778 die Stiftung einer ständigen Schul-

⁵¹⁾ Geschfrd. 28, 48—111.

⁵²⁾ vergl. Niedweg, das Schulwesen des St. Lucern, 1872.

meisterei für den Kirchgang, der ersten Schulpfründe des Landes Entlebuch, und zwar seiner entlegensten Gemeinde. Für den Schulmeister war bereits im J. 1780 eine eigene Wohnung erstellt.⁵³⁾

Die Gemeinde entwarf einen Gesetzesvorschlag „zur Stiftung einer Schreib-, Lef- und Rechnungsschul“, und sicherte mittlerweile zum Unterhalte des (geistlichen oder weltlichen) Lehrers mittels freiwilliger Zeichnungen eines Kapitals von 4600 Gl. einen Jahreszins von 230 Gl. Der Vorschlag lautete dahin: 1. die Schulpfründe als eine Lajenpfründe könne von einem Geistlichen oder Weltlichen innegehabt werden. 2. Die Gemeinde wählt den Schulherrn. 3. Derselbe erhält einstweilen einen Jahreszins von 200 Gl. 4. Die Schule beginnt den 1. Winterm., unterrichtet im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der Religion, und dauert bis Ostern. Der Lehrer wohnt mit den Kindern dem Abendrosenkranze in der Kirche bei. 5. Nach Ostern, wenn der Religionsunterricht für die Beicht- und Kommunionkinder beendigt ist, wird die Schule fortgesetzt, bis man auf die Alpen zieht. 6. Zieht man ab den Alpen, so ist von Michael bis Ende Weinmonats Repetitionsschule. 7. Wenn der Lehrer ein Geistlicher ist, so sorge er a) für die Cura und verständige sich mit dem Pfarrer bezüglich der Entschädigung der für ihn zu leistenden Dienste. b) er widme sich an den Beichttagen dem Beichthören. c) er halte an wichtigen Tagen und an den abgestellten Feiertagen die Frühmesse, nicht aber an Sonntagen, um die Leute nicht dem Pfarrgottesdienste zu entziehen. d) Er appliciere einige male für die Wohlthäter.

Den Vorschlag bestätigte der Rath von Lucern am 16. Horn. 1778, und verpflichtete das hl. Kreuz in Wittenbach zu Hasli, statt zu den von Marbach vorgeschlagenen 900 Gl. zu einem Beitrag von 1000 Gl., welche mit jährlichen 200 Gl. zu tilgen seien.⁵⁴⁾

Der erste Schulherr, ein Geistlicher, trat in's Amt.

Obige Statuten der „Schulpfrund“ erhielten auf den Vorschlag der Municipalität, die im Namen der Gemeinde handelte, durch

⁵³⁾ Schwyzer, Geschichte des Landes Entlebuch 1, 145; 2, 209.

⁵⁴⁾ Das schweizerische Museum vom J. 1783 (Bd. 2. S. 525.) berichtet Ein benachbarter bernischer Landvogt (von Trachselwald?) brachte vor Kurzem eigenhändig den Marbachern ein Geschenk von 100 Thalern an die Stiftung ihrer Schule und blieb den Abend beim Pfarrer in Gesellschaft einiger Freunde desselben und zweier Ortsvorgesetzten, u. s. w.

die Verwaltungskammer in Lucern den 17. Winterm. 1799 einige Abänderung. Das Wesentlichste bestand darin: 1. Die Schulpfründe hört auf, eine Laienpfründe zu sein, und wird eine geistliche Pfründe. 2) Der Erziehungsrath bestätigt nach abgenommener Prüfung den Caplan als Lehrer. 3) Als Einkommen gilt der Zins von 3940 Gl. Kapital und von 185 Gl. 11 Schl. Jahrzeitkapital.⁵⁵⁾

Den 28. April 1824 wurde die Schulpfründe zu einer Curat-Caplanei erhoben und diese der Schulpflicht enthoben, auch dahin ausgebessert daß das Einkommenkapital von 4171 Gl. (5561 Fr. 33 Rp.) auf 1200 Fr. zu erhöhen sei. Zugleich übernahm der Staat die Besoldung eines eigenen Lehrers.⁵⁶⁾ Dagegen lautet ein neuer Beschuß vom 12. Winterm. 1824, die Caplanei habe einen Theil des Lehrergehaltes zu entrichten, hingegen werde dem Pfarrer vom Staate ein Beitrag zur Unterstützung des Caplans als Hülfpriester in Aussicht gestellt.

Auf diesen Beschuß kam die Kirchgemeinde den 30. Mai 1828 zurück. Und nachdem der „Generalprovicar“ das Pflichtenheft des Curatkaplans am 8. August bestätigt hatte, wurde ersterer Beschuß den 28. August noch einmal zu Kräften erkannt. Den selben Beschuß, der den Caplan der Schulpflicht enthob und zur Aushilfe in der Seelsorge bestimmte, genehmigte die Regierung den 21. Wintermonat 1828, gestattete die Ausschreibung einer Neuwahl, die in Gegenwart des Oberamtmannes vorzunehmen sei.

Den 19. Brachm. 1839 regulirte die Obrigkeit das Einkommen des Caplans, das mit dem 1. Winterm. zu beginnen habe, also:⁵⁷⁾

⁵⁵⁾ Caplan Graf setzte im Jahre 1809 das Einkommen also an: 1. Kapitalzins 200 Gl. 2. Jahrzeiten 9½ Gl. 3. Bruderschaften 12 Gl. Dagegen haftet darauf eine Verpflichtung von 60 Applicationen.

⁵⁶⁾ Der erste weltliche und gesetzliche Lehrer im Dorfe war Anton Portmann, bisher unter Caplan Graf Hülfpflehrer. — Außer im Dorfe war bereits seit 1795 im Schärlig eine freiwillige und seit 1810 eine öffentliche, gesetzliche Schule. Dort waren Privatlehrer um 1795 Josef Bucher, um 1800 Schöck aus Feldkirch u. s. w. Eine öffentliche Schule besteht laut Regierungsbeschuß vom 23. August 1850 in Niederlügen, welche den 11. Wintermonat 1850 unter Lehrer Koller von Malters († in Hellbüel) begann. (Räber, Geschichtsblätter S. 74—77.)

⁵⁷⁾ Staatsverwaltungsbericht pro 1859, Beilage S. 6.

1. Zins vom Kapital Fr. 12,000 a. W.	Fr. 600. — Rp.
2. Pflanzland	" 4. — "
3. Kirchmeier zahlt für 70 Applicationen	" 64. 76 "
	Zusammen Fr. 668. 76 Rp.

Der Caplaneifond betrug den 1. Jänner 1860 Fr. 18,130.
40 Cts. N. W.

Schulherren und Capläne.

1779 wurde Anton Portmann von Marbach, geboren 1752, als erster Schulherr gewählt. Er war Vicar in Neukirch. Den 10. Herbstm. 1783 wurde er zum Frühmesser und Schulherr nach Entlebuch bestimmt. Den 18. Winterm. 1803 fiel die Wahl als Pfarrer nach Marbach auf ihn. Daselbst starb er den 13. August 1812.⁵⁸⁾

1783 wurde Johann Bieri von Escholzmatt, geb. 1761, Caplan und Schulherr. Er gab zudem einige Studenten lateinischen und deutschen Unterricht. Er wurde den 19. Herbstm. 1799 zum Pfarrer von Romoos, und im Jahre 1820 zum Chorherren nach Münster befördert, wo er den 11. Weinmonat 1827 starb.⁵⁹⁾

1799 im Winterm. wurde vom Gemeindeausschusse als Schulherr und Caplan Josef Wigger, im Jahre 1760 zu Hasle geboren, gewählt.⁶⁰⁾ Wigger ließ sich im Jahre 1804 als Pfarrverweser anstellen, kündete dann aber unerwartet unter dem 23. Herbstm. desselben Jahres seine Pfände auf, wurde den 4. April 1805 Pfarrer in Fluöli, wo er am 16. April 1821 starb. 1804, 21. Weinm. wurde Johann Graf, geboren im J. 1763 in Escholzmatt, gewählt. Graf war seit 1799 Vicar in Escholzmatt und darauf Caplan in Gr. Dietwil. In Marbach gab

⁵⁸⁾ Näber, a. a. D. S. 18. 71.

⁵⁹⁾ Jahrbuch der Lucern. Ktl. Lehrerconferenz 1858, 2. Bd. S. 32.

⁶⁰⁾ Ein aus Frankreich nach Lucern emigrierter Priester, Johann Baptist Thuet, dem Sempach das von seinen Vorfahren aufgegebene Bürgerrecht zurückstellte, und der bis 1825 der erste öffentliche Professor der französischen Sprache war, hatte ebenfalls competirt. (Heimatkunde von Sempach S. 145.) Ueber Wigger vide Jahrbuch der Ktl. Lehrerconferenz 1858, 2. S. 32.

er auch außer der Schule Unterricht im Deutschen, Lateinischen und Französischen. Dasselbst starb er den 14. Winterm. 1823. Nachdem von diesem Todesfalle an die Pfründe unbesezt geblieben, wurde

- 1828, 21. Christm. der Vicar in Marbach, Josef Anton Nied von Marbach, geboren im Jahre 1800, gewählt. Dieser eifrige Schulmann, der Studenten um sich sammelte, um selbe für die höhern Classen des Gymnasiums vorzubereiten,⁶¹⁾ starb schon den 20. Jänner 1831 zu allgemeinem Leidwesen.
- 1831, 2. Wintermonat wählte eine Commission den nunmehrigen Caplan Josef Löttscher von Schüpfheim, geb. im J. 1799, Vicar in Luthern seit 1828.

⁶¹⁾ Unter diesen Propst Mathias Niedweg in Münster, Pfarrer Jakob Hüscher sel. im Hellbühl, u. s. w.



Beilagen.

1.

1371, 23. Brachm.¹⁾
(Staatsarchiv Bern.)

Wir Graf Hartman von Kyburg Landgraff zu Burgenden Tun
kunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen. Als von
der Ansprach und Stößen wegen | so wir gehebt hant mit dem
erberen Geistlichen Herren Abt Cunrat und Covent des Closters
von Trüb sant Benedictus ordens in Costenzer Bistum gelegen von |
der stößen und ansprach wegen, Bekennen wir uns wüssenlich und
wol verdacht mit unsren Amptlügen und ander wisen lüten Rat
und verjehen offenlich mit discz | brief für uns und unser nachkommen.
Daz wir noch keiner der unsren von unser wegen die vorgenanten
Herren und Ihr nachkommen an Ihr Gütern twingen und bennen, |
an Wunn an Weid an Welden an Wasserünsen, an vißhezen, an
gewild an vederspil kleinem und großem, nit irren oder summen
noch bekümberen in keinen Weg an | Ihr rechtungen so Frem goßhus
zugehören. Als es vor uns kunktlich worden ist, mit güter gezüg-
fami erberer lüten, des wir offenlich verjehen, und hie nach ge-
schrieben stat, und Ihr recht ansaehent. Da der kenelbach in die
Elfis gat, und über Elfis in den mülibach, und des hin uff gan
Scheidegg, und des hin die egg an den | hostoß, und des hin an
howurz, und des hin die eggen an Kesperren, und des hin an daz
gericht ze Wissenbach, und gan Marbach, all eggen ußhin, als die
wasser und der schne | har wider in die Elfis fliessent, und des
hin in den hemelbach uff zu dem holen Achorn und die eggen hin
gan Tischegg, von Tischegg uff den Enzen, von dem Enzen | die

¹⁾ Nro. 1. 2. 4. 5. gefälligst mitgetheilt von Hrn. Staatschreiber Mauri
v. Stürler in Bern.

eggen har wider gan Spiznegg, und von Spiznegg zu dem Grauwenstein, und den Fenelbach, wider hin ab in die Zifis. Da bekennen Wir uns für uns und unser Nachkommen, daz wir noch die unsren enhin rechtung wenig oder vil zwüschen den vgeschribnen zilen und eggen nit enhant noch enhaben füllen wānd daz die vorgenanten Herren und Ihr Nachkommen von uns und allen unsern Nachkommen unbekümbert füllen sin, ewenlich an all gevar. Und des zu einem waren und vesten urkund so hant wir graf Hartmann von Kyburg unser Ingessigl gehengt an disen brief. uns und unser Nachkommen zu einer vergicht aller vor geschribner ding. Dirre brief wart geben zu Burgdorf An sant Johans Abent ze Sunghichten des Jares do man zalt von Gottes geburt Thusung drühundert und sibenzic und ein Jar.

Das Original ist nicht mehr vorhanden. Anno 1417, 10. März lag es aber dem Schultheiß und Rathe von Bern vor, als er den Segenszettel des Grafen Hartmann von Kyburg de 1371 bestätigte. Damals ward letzterer seinem ganzen Inhalte nach in den Bestätigungsbrief aufgenommen; nach diesem ist obige Copie gefertigt. Der Name Marbachs kommt in keiner früheren Urkunde zum Vorschein. Hingegen findet man die dazu gehörenden Güter Ober-Wissenbach schon 1306 und 1342, am Scherling 1329 und 1348, und Spürlers 1348 genannt.

2.

1375, 28. Weinm.

(Staatsarchiv Bern.)

Ich Werner von Brandenbūttsches ordens komendür ze Sūmoswalt, Eün kūnt Allen den die disen brief sechent oder hörent lesen, Als umb die stōß So der Erwirdig Herre Apt Cūnrat | des Gozhūses ze Trüb Und die undertan die gen Trüb gehörent, mit einander gehobt hand | und des zu beiden teilen uff mich komen sind, des ersten umb die Belüchtung zu sant Johans Altar der Ihr recht lütfilch ist, Da spriche Ich das die undertan von diszhin ellū Jar | uff die liechtmis richten und geben Sont dem Apt oder dem der sin statt haltet, Sechs phund | gütes Wachses ane gevard, und da mit so sond die undertan die lüchtung des Jares gar | und genzlich da mit besorget han. Denne umb die bücher umb Kelch umb meßgewant, | da spriche Ich Got das die Kilch deheinen zins oder gelt hett an den hūw; Wirt do üzzet | über von dem selben gelt. da

mit so sol man bücher kelcha meßgewant und ander ding | machen die zu Gottesdienst gehörent zu dem selben Altar | hett si aber de- hein gelt | oder an dem | gelt gebristet | was denne da gebristet | das sullen die undertan uss richten. und den Altar | besorgen mit büchern mit kelchen mit meßgewant und mit andern dingen. so zu Gottes dienst | hörent. Denne spriche Ich wie ein liche dar kome mit | tuchern und mit kerzen. und mit andern dingen. Wie da die undertan mit gewonheit unz har komen sint, das si bi der gewon- heit | bliben sullen | mit der bescheidenheit, das man die kerzen die mit einer liche komet, denen | fründen ze dem sibenden und ze dem drifgosten lichen sol, und was da überblibet, das sol dem | gozhus bliben. Denne Als der Apt und die undertan in etlichen ziten stōß hatten, darumb | Her Wolfhart selig von Brandeys min Brüder ein Obman was da spriche Ich. Daz si ze beiden | teilen bi dem selben üsprüch beliben und stett haben sullen. Denne umb die Gloggen da | spriche Ich. das der Apt und das gozhūs fre gloggen und die undertan auch fr gloggen besorgen mit allen dingen | die darzu not- durftig sint. Denne umb das beinhus da spriche | Ich das der Apt widren und wider geben solwas er da von genomen oder entlechent habe. Denne Als die undertan sprechent von schöngow man soll Inen ze Marbach | kintbetterin In | fürren. kerzen und palmen segnen Und das Ampt an dem karfritag begende, da ist mir geraten | und dunkt uch mich. Ist das der Altar und die selb Cappell ungewicht ist | das man da nüt tun | sülle mit singen noch mit ander gottes dienst, Es were danne | das es ein Bischof von Costenz | erlobte in des bistum es och gelegen ist. Und ze einer bezügsami so han Ich min | eigen Insigel öffentlich gehenket an diesen brief Dir geben wart an sant Symons und sant | Judas tag der heilgen zwölfbotten Des Jares do man zalt von gottes gebürt druzehenhundert | und fünf und sibenzig Jar.

Das Siegel ist abgefallen. Werner von Brandis sprach ohne Zweifel als Kastvogt von Trub; denn damals war die Kastvogtei noch bei seinem Hause.

3.

1524, 11. Winterm.

(Pfarrarchiv Marbach.¹⁾

Wir die Schulltheis vnnd Rät zu Bernn vnnd Lucern Thund
 khundt mitt diserm brieff. Nach dem vnnser dero von Bernn Under-
 than vß dem Schangouw inn vnnser Herschafft Ohrachzellwalld ge-
 lägenn, Dach vnnser dero von Lucern ge | mein Purſamme des
 Dorffs zu Marpbach jewälltten dahär jn daß Kilchpell Trub
 gehört, Unnd vff Suntagen vnnd hochzittlichenn fästenn Mäſz vnnd
 predig zu hörenn sich haruß jn die bemelte Kilchenn Trub ge-
 füget, Unnd darzu jn stärbenden | Nöttenn einenn Priester zu Trub
 gereicht, Sy mit den heilligem Sacramennten zu | verwaren, vnnd
 dargegenn die kind zethouffenn Hinuß gan Trub getragenn, Das
 jnen zu Wintherzytt ettwann nit möglichen gewässen, Dadurch
 aber | mennger Christenn Mönnsch verkürzt ist worden; Deshalb
 die genampten vß dem Schangouw und die von Marpbach vns
 pittlichem angekehrt habenn, Söllichs alles zu bedencken, vnnd
 jnenn gegen Henn Appt vnd Conuennt | des Closters ze Trub
 hifflichenn zu sind, damit Sy ein nuwe Pfarrkilchenn daselbs zu
 Marpbach, alls einem gelägnenn plez beidenn parthyenn, vffricht-
 tenn, vnnd einenn eignen Priester habenn, der Sy mit dem gött-
 lichen Wortt, auch den | Heilligen Sacramennten spysenn, lernenn
 vnnd versächenn möge. Unnd so wir nun derselbenn vß dem Schangouw
 vnnd von Marpbach vngelegennheit vnnd rüche jr Lanndt-
 schafft wollgewünscht, Habenn wir zu föllichem | Frem anbringenn
 vnnd begär gute rechnung geheppt, Unnd daruff den erwirdigenn
 geistlichenn unfern liebenn anndächtigen vnnd getrüwenn Burger,
 Her Heinrichenn Ruff Appt des obbemelten Closters zu Trub,
 für vns berufft, Unnd Im allso der unfern vß dem Schangouw
 vnnd von Marpbach anliggenn vnnd beschwärd für gehalldtten,
 Unnd so vill ann Im vermögenn, Das er zu föllichem der obbe-
 melitten vß dem Schangouw vnnd von Marpbach anbrinngenn
 vnnd begär bewilligett hatt. Unnd vff das habenn wir die von
 Bernn etlich von vns, Namlichenn die Edelnvestenn, fürnämenn,
 Wysenn Herrn Hannen von Erlach, unfern Schulltheizenn vnnd

¹⁾ Mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Pfarrer Näber daselbst. † 5. Juni 1865.
 Geschichtsfrd. Bd. XXX.

Castenvogt | des bemelstten Gotshus Thruob, Chunradt Willading
 allt vñnern, Pettern von Werd vñsfer Miträtt; Doch wir die
 von Lucern Hannen Hugen, vñsfern alstenn Schulltheizenn, vñnd
 Hannen Marti vñnderschriber, dazemaln voga in Ennt | libuch, beid
 vñsfer razbrüder, zu obanzöigtem Hannell verordnett, welliche
 mit Höff vñnd rat des obbemelstten Hernn Appts von etlichenn
 mittlenn geredt, vnd die demnach ann vñs lannen laßenn. Und
 nach dem wir | dieselbenn verhört vñnd verstandenn, haben wir
 daruff angesächen, gerattenn vñnd erkannt inn form, Wyß vñnd
 gestallt, wie harnach vollgett; dem ist also. Namlichenn des erstenn,
 daß die genamptten uß dem Schangouw, | auch die von Marpbach
 nun fürwenthin vñnd zu ewigenn Zytenn von der obbemelstten
 Pfarr zu Truob gesundertt sin, vñnd mit denselbenn dehein be-
 schwärdenus in dehein wyß noch wäg tragen, Sunder hiemit vollenn
 gewalst habenn, | Ein nuw pfar daselbs zu Marpbach zu jr aller-
 sidt nuß vñnd notturfft vffzurichtenn, vñnd einenn pfarrer vñnd
 Kilchern zu habenn, der sy mitt göttlichem wortt, auch der heiligen
 Mäß vñnd andern Sacramennten zu jr Seel | säligkeit notturfft
 nach versäche; doch in föllichem dem vermelstten Gotshus Throub
 das Juspatronatus vñnd lichung der pfrund vorbehalstenn, Also
 das ein Appt vnd Conuennt gewalstig vñnd mächtig sye, So sich
 der vall er- | giptt, die vermelste pfrund mitt einem geschichtten
 vñnd thugennlichen priester zu | versächenn, ann wellichen auch die
 genamptten vß dem Schangouw, auch die von Marpbach benügig
 sind, vñnd dawider dhein Intrag noch Widerred | thun sollenn.
 Und alsdann die Höff zu Niderlugenn vormals inn die Kilchhöry
 Lanngnouw, deßgelichenn der Hoff im Schärling gan Loupperswyl
 gehörte habenn, die wir nun von föllichenn genommen vñnd gesun-
 dert, vñnd | zu der nuw vffgerichtenn pfarr gelegt; Dieselbenn
 sollen auch glicher gestellt nun fürwenthin gan Marpbach dienenn
 vñnd dehein beladnus mitt den Zetzgemelstten Kilchhörinenn Lanng-
 nouw vñnd Loupperswyl tragenn, Sunder | sich vnder die beschwärd
 vñnd beladnus der nuw vffgerichtenn pfarrkilchenn ze Marpbach
 wie annder Kilchgnossenn ergäbenn. Und diewyl nun aber durch
 fölliche absundrung der dryenn Kilchhörinenn Thruob, Lanng | nouw
 vñnd Loupperswyl etwas abgangs beschicht, für wellichenn wir
 die pfarrkilchenn zu Thruob vier pfund, dero von Lanngnouw ein
 pfund, vñnd dero von Loupperswyl fünff Schilling jährlichs Zins

verordnenn, die Ichnen ein Gots-^{hs} Thrub Färlichenn gebenn
 vnd vfrichtenn soll, doch demselbenn harum vorbehalten, sol-
 lichen Zins mitt sinem gepürlichem houptgutt abzulösen, welichs
 Jars vnd thags jm das gelingt. Und damit die villgenampten
 im Schanngouw, auch die von Marbach zu sellicher nümer vffrichtung
 der pfarr dester baß mögenn kommen, So haben wir den genampt-
 tenu Herrn Aptt vermögenn, sich sines fornzächenndens, So er
 ann föllichenn Orttenn, es sye ann korn, | haber, gärstenn vnd
 andern desselbenn Zennenden Zugehördenn, Sampt den Primizenn
 vnd fasnachthünnern hatt, zu entziehen, vnd föllichenn allenn
 an die gemellte pfrund zu Marbach vnd zu hannden eines kilch-
 herrn dienen zu | laßenn. Welichenn zennenden die Feßbemelten
 vß dem Schanngouw vnd Marbach vfrichtenn, Und In die
 Zächennde garbenn demselbenn Frem Kilchherren verzennden vnd
 vfrichtenn sollenn, Alls sy sich das ze thuond erbottenn, vnn-
 gehindert Irs alltenn bruchs, So sy bißhar mitt föllichem Zennenden
 geheppt, Dann sy sich desselbenn für sich vnd ir ewig nachkommen
 gar vnd ganz enntzigen haben. So vill aber den Höw Zennenden
 berürtt, den sind sy nitt schul- | dig vffzurichtenn, Sunder das
 gellt, wie dann föllichs bißhar einem Fettlichenn Stück vnd gutt
 vffgelegt ist, darfür zu gäbenn. So vill aber die nüwenn Mattenn,
 So nun fürwenthin jnn obberürtten Kilch-Hörry Marbach gemacht
 werden, berürtt, Davon Soll einem Kilchherren auch der Zennenden
 nach biderben lütten erkanntnus gelanngen. Deßgleichen der junge
 Zennenden, auch der Zennenden von Zybellen, Wärch, flachs, opsts
 vnd derglichenn früchten, | wie die von Aschlismatt Frem Kilch-
 herren pflägen zu gäben. Und in föllichem Feßbemelten Zennenden,
 Es sye ann kornn, habeer, gerstenn, höwzennenden, junge zennenden
 vnd andern wie obstett, Soll der gemellt Her Aptt | vnd Con-
 vent des gotshus Thruob jeß vnd zu ewigenn Zytten, alle die-
 wyll fölliche nüw vffgerichtte pfarr zu wässern beliptt vnd bestett,
 dhein wytter vordrung, ansprach, noch gerechtigkeit nitt suchenn
 noch fürnämmen, | Sunder föllichs alles einem Kilchherren zustan.
 Dagegen so föllenn aber die vß dem Schanngouw vnd Marbach,
 Samptt den Höffenn vß den Kilchhörinenn Lanngouw vnd Loup-
 perkwyle genommen; all läst vnd | beschwerdenn der nüw vffge-
 richtenn Kilchenn vnd pfrund, auch dem pfrundhus, jeß vnd in
 fünfttigenn zytten über vnd an sich nämmen, vnd mit föllichenn

das vermelst gotshus zu Thruob jn dheinerley wyß | noch wäg be-
 schwären noch beladenn. Was aber über fölliche korn vnnd höwzen-
 den, wie obstatt, das bemelst gothus von Thruob an den bemelsttenn
 orten, es sye ann Zinßanncken, Zinzhünnern vnnd | anndern ge-
 rechttigkeittenn hatt, Söllichs alles soll dem obbemelsttenn gotshus
 Thruob wie von allther har, ane menglichs sumnus, Intrag vnnd
 widerred, dienenn vnnd zugehören. Und für den obanzöigten
 Kornn | vnnd höwzennden Söllen die villgemelstten vß dem Schangouw,
 Marpbach vnnd jr kilchgnossenn gemeinlich vnnd unverscheidennlich
 dem genampttenn Herrn Appit vnd Comuennt des gotshus Thruob
 vñrichten | vnnd gäbenn Thuseñnt pfund der Münnz vnnd wär-
 schafft zu Bernn louffig, Oder die mit funffzigk pfundenen Färlichen
 verzinßenn, Doch Iznenn die losung harinn allzytt vorbehalsttenn;
 Also das sy fölliche ablosung | mit thuseñnt pfundenn hauptguts
 Samennthafft, oder Je mit fünfhundert pfunden den halbenntheill
 sellichs Zinß ablösenn mögenn, wellichs Jars und thags Sie wellenn.
 Und diewyl nun der obbemelst Zennden | über obangezeigtte Thuseñnt
 pfund vill beßer vnnd mer wertt, So ist harum mitt lutternn
 vßgeträcttenn worttern bescheidenn, alle die wyll fölliche pfrund
 nitt vßgericht wirtt, So soll dem vermelsttenn gotshus throub | ob-
 annzoigttenn Zennden geuollgenn vnnd zustan, Und aber dagegen
 daſselb gotshus schulldig vnnd verbundenn fin die wyll gedachtten
 vß dem Schangouw vnnd Marpbach mit einem priester Jr not-
 turfft nach zu | versächenn, wie dann vornacher der bruch ist ge-
 wässenn, als lanng vnnd vill, biß fölliche pfrund vßgericht wirdt.
 Und ob gleich woll fölliche pfrund Jeß angennz vßgericht, Und
 aber demnach jn künftigen Zyttern wi | der zu abgang kommen
 würde, Als dann föllichen Zennden widerumb ann das vermelst
 gottshus Thrub verfallenn fin, Und aber den villgenampttenn vß
 dem Schangouw vnnd Marpbach Je thuseñnt pfund, wo sy | die
 bezallt hätten, widerumb gäbenn vnnd vßgericht wärden. Es ist
 auch harinn lutter beredt, Das fölliche der vnnsernn von Bernn,
 auch dero von Lucern, So dann jnn obberürter pfarr zusamenn
 gelegt sind, De wedererr | Ratt ann Jr oberkeit Herligkeit, Recht-
 samme vnnd Zugehörd, Auch derselbenn Zilenn vnnd Marchenn
 schädlich fin, Sunder ein Jeder, wie von allther har vnnd datto
 biß brieffs, derselbenn finer Herschafft mit reißenn, | Stürenn,
 thällenn vnnd anndern beschwärden gehorsam vnnd gewertig fin.

Vnnd also In Zeß gelüttertenn wortten, punctenn vnnd artigkeln
 Soll die obanzöigte pfarr zu Marpbach zu fürganng kommen
 vnnd vffgericht werden, alles erberlich vnnd in krafft diß brieffs,
 der des zu vrkhund mit vnnsern anhanngenden Secrett Insigeln,
 vff obbemelstter der vnnsern vß dem Schangouw vnnd von Marp-
 bach pittlich | gesuch vnnd begär deßhalb ann vnnss gelangt, ver-
 wartt ist, doch vnnss vnnd vnnsern nachkommen aue schaden. Aber
 wir Heinricus Ruff, Appt des vermelsttenn gotshus zu Thruob,
 nach dem vnnd obanzoigte | lüttrung mit vnnserm gunst, wißenn
 vnnd willenn beschächenn, So habenn wir vnnser s Gotshus Insigell
 offenlich an dißern Brieff laßenn häntkenn. Beschächenn vff
 Sannt Marthiis des Heilligen Bischoffs | tag, Gezallt nach Christi
 Jesu vnnser s Sälimachers geburtt Thuseint fünffhundert Zwenzigk
 vnnd Bier Jar.

Hängen die Siegel von Bern, Lucern und des Conventes Trub etwas verlebt.

4.

1526, 13. Winterm.

(Staatsarchiv Bern.)

Wir der Schulltheis vnnd Rat zu Berni Thund kündt mitt
 diesem brieff. Demnach ein Spruch | vonn vnsrer liebenn Eidgnoszen
 von Luzernn vnnd vnnser Ratbotschafft, vnnd amtwällt, zwüschen
 dem | Erwürdigenn geistlichenn, vunserm besoundern liebenn ann-
 dächtigen burger, Herrenn Heinrich Ruff, appt | des gotshus Trub,
 ann einem, vnnd den Ersamenn, vnnsern liebenn getrüwenn von
 Schanngoow, vnnd | bemelstter von Luzernn Bunderthan von
 Marppach, gemeinenn filchgnossenn zu Marppach, gemacht vnd
 vffgericht. von wägenn derselbigenn nüw vffgerichttenn pfarr zu
 Marppach, nach lutt des Spruch | brieffs, Ist derselbigen von
 Schangouw vnnd Marppach pottschafft vor vnnss erschinen, vnd
 angezöagt, | Als sii föllichenn Spruch, auch den Louffbrieff vmb die
 fünffzigk pfund gegenn vermelsttenn Hern appt | habenn hörenn
 laßenn, Befindenn Sii nit anderst, dann wie es erganngen, ge-
 schriben. Deßhalb Sii | es dabii belibenn Laßenn. Doch hiemitt
 begertt, Alsdann der Spruchbrieff anzöagt, den kleinen | vnd
 Junnen Zennden fürhin einem Lüttpriester zu Marppach zuge-

hörig, Da wir aber Inen noch | mals nachgelaſſen, vermeſſtēn
Irem lütptiester für den kleinen vnd jungen Zennden, Es sye von
Kelber, Füch, Lämbern, Imppen, Flachs, Werch, Rüben, Bibellenn,
ops vnd anderm derglich färlich | vier pfund vnnser münnz ze-
gäbenn. Des Sii auch gutwillig vnd begärennd hierumb vnnser
bekannt | niis ſchriftlichen ſchin, damit ſii vnd Ir nachkommen,
deſen beſer wüßenn habenn, wie ſem | licher klein Zennden ab
Inen, vnd aber die vier pfund Zins ewiger gällt vff ſii komenn
vnd ge | wachſenn ſye, ic. Und diewyl das hieob erlüttert vor
vns erganngen, Haben wir | Inen des zu Urkund, diſen brieff
mit vnserm anhangenden Sigell verwaren vnd gebenn | Laſſenn,
Beschächenn Zinstag nach Martini. Nach Christi vnnfers heillands
geburtt gezallt fünff | zechenhundert, zweyzig vnd ſechs Jahre.

5.

Aus dem Trachselwald-Trub-Urbär von 1531. Seite 189—215.¹⁾

Hernach volgendlt die Zins In der Kiltchöry Marbach. Item
Iſt ze wüßenn, Alls dann die pfrundt zu Marbach, Lechen Iſt
von dem Huß Trub, Allſo daß min gnädig. Herren von Bernn,
die Sälbigenn zu verlichen handt, Sy inn vffrichtung der Selbig
pfrundt lutt des Styfftbriefs. So darumb von beyder Stettenn,
miner Herren von Bernn vnd Lužern, Gwallzboz vffgerichtt ist.
Lutter vorbehept. Und hin gäbenn der pfrundt Erſtl. der primiz
Korn vnd Höūw Zennd. von allen denn Güternn So daß fälbig
Ze von Alltharr genn Trub gäbenn müzzenn vnd ſchuldig warennt,
dan daß min gnädigen Herren. Itron witten filchgang angsäch, vnd
ſölichſ vß gnad than habendt, Aber Inen vorbehaltt, die übrig
Gerechtigkeit an den güternn In ſunders die Zins gen Trub
wären wie von alſtar Har:

Die Zins Inn der Eugenn.

Das Gutt Im Gründt.

Item Thöny Im Gründt Gitt färlichſ vnd Ewigſ boden
Zinſes, vonn diſem gutt:

Deß Erſten vi Mäſz veſter läſen
Denne iiii mäſz veſter Ziger

¹⁾ Im Staatsarchive Bern.

Vnnd ij allz, ij Jungy Hündter
Ist Hinder Säzig vmb vj Lib.

Ittem er gitt, auch xxx s. für Höüm Zennden. Primiz vnnd korn
Zend Ist an die pfrundt genn Marbach geordnett.

Die March deß Guß Im Grundt Vacht an rc.

Das Gutt jm ober Schlat.

Item Buger Hanns, Gitt von dem ober Gutt Im Schlatt,
Färlichß vnnd Ewygß boden Zinses
Des Erstenn, v Mäß veyses Zygers.

Denne ij mäß läßen

Vnnd ij allty, iiii Jungy Hündter.

Ist Hindersäzig vmb viij Lib.

Ittem xv s. für Höüm Zennden Sampt dem Primiz vnd kornn
Zenndenn. ghördt der pfrundt genn Marbach.

Diß ist deß vorgemelstenn guß march Vacht an rc.

Das Gut Spürlers Hufß.

Item Bartline Spürlers Hufß, Gitt Färlichß vnd Ewygß boden
Zinß von disem gutt.

Deß Erstenn, v mäß veißer Ziger.

Denne ij mäß veißer läßen.

Item j allz, ij Jungy Hündter

Ist Hindersäzig vmb iiiij lib.

Ittem j lib. für Höüm Zenndenn Sampt dem Primiz, vnd korn
Zennd, ist an die pfrundt genn Marbach gleydt.

Vacht an dise March rc.

Im vordern Kurzenbach.

Item Hans Wyß, gitt Färlichß vnd Ewygß bodenn Zinses
von disem gutt.

Deß Erstenn iiiij mäß veißer Ziger

Denne iiiij mäß veißer läßen

Vnnd ij allty, iiii Jungy Hündter

Ist Hindersäzig umb vj lib.

Ittem gitt xvij für Höüm Zend primiz vnd korn Zenndenn an
die pfrundt genn Marbach.

Vacht an die march rc.

Das Gutt amm Schärling.

Item Thöny ab der Egg gitt Färlichß vnd Ewygß boden
Zinß vonn disem gutt.

Deß Erstenn, v. §. für Täwanenn.

Denne ij plaphartt von der Acher ennet dem Bach.

Ittem iij Mäß veyses Zygerß.

Vnnd xv Mäß veysker käßen.

Aber j alltz, ij Jungy Hündner.

Ist Hindersäfig, vmb vj Lib.

Ittem er gitt auch x §. Höüm Zend primiz vnnnd korn Zenndenn
an die pfrundt genn Marbach.

Diß Gutt Marchung Vacht an ic.

Item Zimmerman am buel, gitt färlich dem filcherren gen
Marbach, xx §. ij plartt Sampt dem primiz und den korn Zenndenn.

Das Gutt zoher Wyßennbach.

Ittem Hans Barb: gitt vonn disem Gutt zu einem Rechenn
Eywigen Bodenn Zins.

Deß Erstenn, v. §. für Täwanen.

Denne v. §. vom krösschen acherbrunnen

Item iij veysker käsen.

Vnnd j mäß veyses Zygers.

Denne j allz, ij Jungy Hündern.

Ist Hindersäfig vmb vj lib.

Ittem er gitt x §. für Höüm Zennd Sampt dem primiz vnnnd korn
Zenndenn genn Marbach.

Deß vorgemelst Guß March Vacht an ic.

6.

1601, 7. Weinm.

(Pfarrarchiv Marbach).

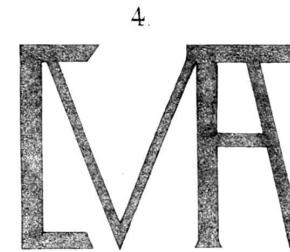
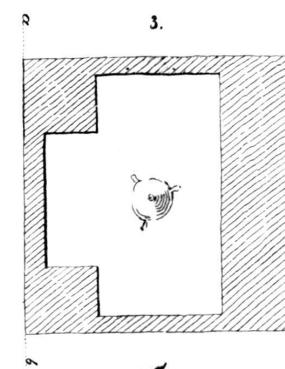
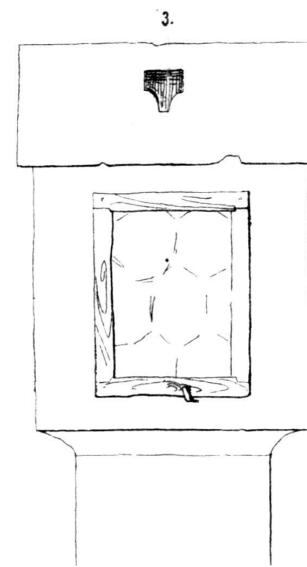
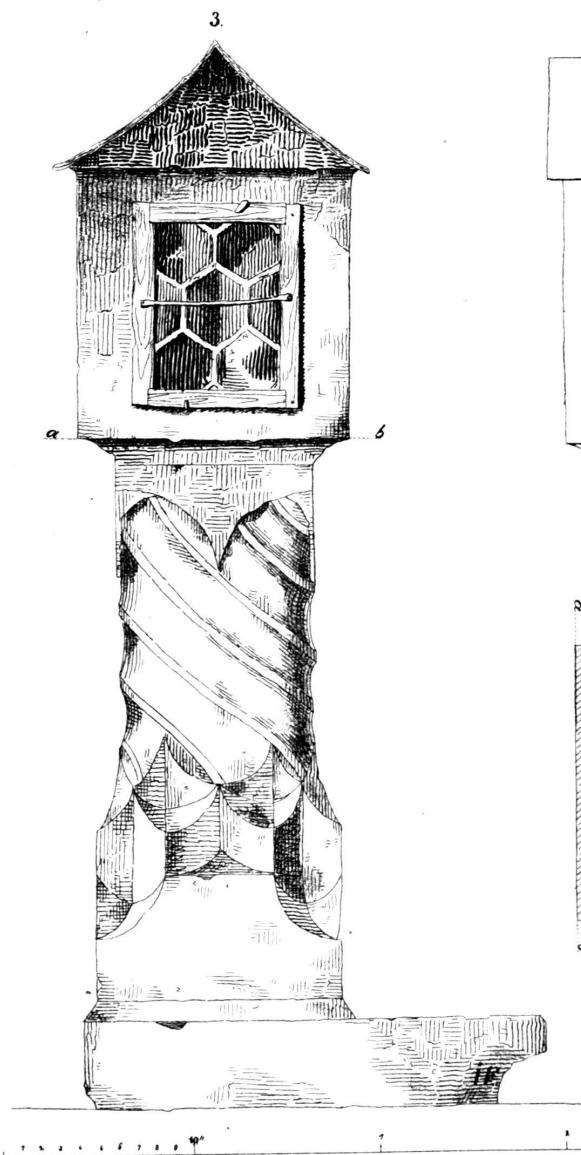
Joannes Comes Turrianus Dei et Apostolicæ Sedis gratia
Episcopus Veglensis . . . Nuntius cum potestate Legati de
Latere etc. Universis et singulis præsentes inspecturis fidem
facimus et attestamur. Qualiter | Nos pontificalibus induiti ac
servatis ritibus et ceremoniis juxta Pontificalem Romanum ser-
vandis, hodie quæ est dies Dominica septima Mensis | Octobris
anni M. D. C. I. sic instantibus et requirentibus incolis et ha-
bitatoribus loci de Marbach in Valle Entlibuch, Constan. diœc. |
Ecclesiam novam per eos a fundamentis in eodem Territorio

constructam, capacem et deservire pro missa audienda et sacramentis Ecclesiasticis | recipiendis habentem et Altare majus sub invocatione Beatæ semper Virginis Mariæ et Sancti Nicolai Episcopi inclusis in Altari reli | quiis Sanctorum Leonardi et Jodoci Confessorum, consecravimus. In simulque etiam duo alia Altaria in eadem Ecclesia sita a lateribus extra Capellam | majorem, illud a latere dextro sub invocatione Sancti Sebastiani Martyris, Sanctorum Theoduli et Antonii confessorum, inclusis in eo reliquiis Sanctorum | Leonardi et Jodoci Confessorum, et illud a latere sinistro sub invocatione Sanctorum Vrsi Martyris, Mariæ Magdalenæ et Barbaræ Virginis et Mart. | cum reliquiis pariter inclusis Sanctorum Vrsi Martyris et Jodoci Confessoris. Et ut Christi fideles eo libentius ad curam ecclesiarum suscipiendam easque | visitandas et reverendas invitentur, eam et dicta Altaria visitantibus hodie tres annos in huiusmodi vero anniversario | die Consecrationis quadraginta dies pro Ecclesia, et totidem pro quodlibet altare de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concessimus et hoc | sine præiudicio iurium Rmi. D. Episcopi et aliorum quorumcunque. —

Attestamus pariter et recognoscimus per presentes, Qualiter die sequenti Lunæ Octava Mensis supradicti Octobris, servatis ritibus et ceremoniis | vt supra consecravimus etiam Capellam mortuorum dictæ Ecclesiæ vicinam, Ossorium nuncupatum, sub invocatione Sanctorum Goari, Beati | et Antonii Confessorum, et in ea Altare sub eodem titulo ampliatum ultra medietatem, inclusis in Altari reliquiis Sanctorum Ursi martyris et | Jodoci Confessoris, eamque et Altari pariter visitantibus dicto die consecrationis annum unum, in anniversario autem quadraginta dies | de vera Indulgentia, ut supra concessimus. Præsentibus pro testibus Illu. et Multum Rev. I. V. Dno Julio Turriano Canº | Ecclesiæ Majoris Comens. et Ven. Bartholomeo Florens Canonico Ecclesiæ S. S. Gervasii et Protasii de Burmio Comens. Dicec. In quorum | fidem præsentes fieri, et sigilli nostri appensione muniri jussimus, die, mense et Anno supradictis. Pontif. pti. mi S. D. sc. Anno decimo.

Ant. Arzaleis clericus Aquileiens. dic̄. publ. Aplica auctor. notarius
et R. D. D. Nuntii Apol. Cancellar. pro fide subscrisit.

Das Siegel hängt.



1.

1525, 13 Junii.

Und doo zu unsrem vlfand und bezüglico pol had ich
Barmabes upr mir Dorece in ſigel getetet Et vß der vnd dieſe |

